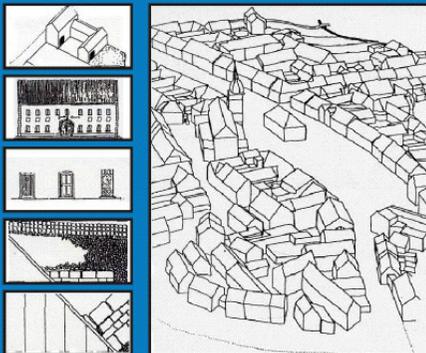


GESTALTUNGSFIBEL



Ihre Ansprechpartner:

STADT MITTERTEICH, Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft
Herr Thomas Grillmeier
Dipl.-Ing. (FH) (Tel.: 09633 - 89-210)
E-Mail: thomas.grillmeier@mitterteich.de

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Thomas Sticht
(Tel.: 09633/934 69- 0)

KEWOG Tirschenreuth – Sanierungsträger
Herr Carsten Seebauer (Tel.: 09631- 7006-21)

Internet:
www.mitterteich.de www.kewog.de

Stand: April 2016

Kommunales Förderprogramm der Stadt Mitterteich



mitterteich

Die Stadt Mitterteich unterstützt im Rahmen der staatlichen Städtebauförderung Gestaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Altstadtbereich gemäß den nachfolgenden Hinweisen (= Satzung Kommunales Förderprogramm, Beschluss Stadtrat vom 18.09.2006).

Fördergrundsätze für das Kommunale Förderprogramm der Stadt Mitterteich im Rahmen der Städtebauförderung

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

In die Förderung einbezogen sind alle privaten baulichen Maßnahmen, die im Geltungsbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes (Sanierungssatzung) liegen und die Vorgaben der Gestaltungsfibel einhalten und den städtebaulichen Sanierungszielen entsprechen.

Die baulichen Maßnahmen werden in fünf Maßnahmebereiche gegliedert:

- ① Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung von Fassaden, einschließlich Fenster und Türen;
- ② Verbesserungen an Dächern und Dachaufbauten;
- ③ Herstellung und Umgestaltung von Einfriedungen, Außentreppen und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung nach außen;
- ④ Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung von baulichen Mängeln (z.B. Erneuerung des Innenputzes);
- ⑤ Modernisierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Missständen (z.B. Einbau einer Zentralheizung);

Eine Förderung für die Maßnahmepunkte Instandsetzung, Modernisierung erfolgt nur, wenn die Fassade, das Dach, sowie die Außenanlage den Vorgaben der Gestaltungsfibel bzw. den städtebaulichen Sanierungszielen entsprechen.

Reine Ausbesserungsarbeiten und reine Unterhaltungsarbeiten werden nicht gefördert. Dazu gehören unter anderem Putzausbesserungen, das Anstreichen des Gebäudes, der Fenster, Türen und Hof Tore.

Wie viel Fördermittel kann man bekommen?

Die Höhe der Förderung beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Kosten je Maßnahmebereich. Der Höchstbetrag ist je Maßnahmebereich bei 5.000,- € festgesetzt, d.h. es können max. 25.000,- € ausbezahlt werden.

Mehrfachförderungen dürfen innerhalb von 10 Jahren den sich ergebenden Höchstbetrag nicht übersteigen.

Wie stellt man einen Antrag auf Fördermittel?

Vor Beginn der Maßnahme findet durch unser städtebaulich beauftragtes Architekturbüro Dipl.-Ing. (FH) Thomas Sticht, Mitterteich und dem Sanierungsträger KEWOG, Tirschenreuth eine Bauberatung statt. Diese erfolgt auf der Grundlage der Gestaltungsfibel und ist für den Bauherrn kostenlos. Danach sind entsprechend des Beratungsergebnisses durch den Bauherrn drei vergleichbare Kostenangebote pro Gewerk einzuholen und beim Bauamt, bzw. beim Sanierungsträger einzureichen.

Durch den Sanierungsträger wird ein entsprechender Antrag erarbeitet, auf dessen Grundlage die Stadt über eine Förderung entscheidet. Gefördert werden nur Maßnahmen, die den Festsetzungen der Stadt entsprechen.

Wann erhält man die Fördermittel ausgezahlt?

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist es erforderlich, alle Rechnungen, inkl. Zahlungsnachweise beim Sanierungsträger KEWOG vorzulegen. Dieser erstellt einen Verwendungsnachweis, der über die Stadt bei der Regierung eingereicht wird. Die Regierung zahlt einmal jährlich die Städtebaufördermittel für alle Maßnahmen eines Kalenderjahres nach Prüfung an die Stadt aus. Auszahlung an die Bauherrn erfolgt anschließend.

Wie kann man im Sanierungsgebiet steuerliche Vorteile nutzen?

Vor Beginn der Bauarbeiten ist es erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit dem Bauamt, bzw. dem Sanierungsträger abzustimmen und eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt abzuschließen. Bescheinigungsfähig sind alle Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes dienen, das wegen seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung erhalten werden soll.

Nach Abschluss der Baumaßnahme und Prüfung aller Rechnungen, inkl. Zahlungsweise erhält man eine Bescheinigung gem. Einkommensteuergesetz (EStG).

Worauf sollte man besonders achten?

- Beginnen Sie Ihr Vorhaben keinesfalls vor der Bewilligung von Fördermitteln, bzw. der Erteilung eines vorzeitigen Baubeginns!
- Informieren Sie sich bei der Stadtverwaltung, bzw. beim Sanierungsträger über notwendige Genehmigungen (insbes. Baugenehmigung)!
- Beachten Sie unbedingt die gestalterischen Auflagen der Stadt Mitterteich!
- Informieren Sie bei Problemen der Bauausführung umgehend die Stadt oder den Sanierungsträger!
- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch!